

Dezernat IV; Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung/Innovation City**1.**

- a. Im Rahmen der Sitzung vom 02.05.2019, Drucksache 2019/0542 wurde vom Rat der Stadt beschlossen, einen Verfügungsfonds zur Förderung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Stadtteilarbeit sowie des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort einzurichten. Die Richtlinie dieses Verfügungsfonds ist seit dem 01.10.2019 in Kraft.

Ein dezernatsübergreifendes Entscheidungsgremium wurde eingerichtet. Das Gremium entscheidet über die eingereichten Anträge und kann bei Bedarf Änderungen an der Richtlinie beschließen. Diese Änderungen sind nach § 3 Richtlinie Förderung Stadtteilarbeit vom Rat der Stadt Bottrop zu beschließen. In seiner dritten Sitzung am 11.12.2019 hat das Entscheidungsgremium folgende Änderungen der Richtlinie einstimmig empfohlen:

- Der nachhaltige Einsatz der aus Fondsmitteln finanzierten Güter muss gesichert sein. Es muss gewährleistet sein, dass die angeschafften Güter auch nach Projektende im Sinne einer positiven Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen. Daher können Güter nur unter Einbeziehung eines im Stadtteil etablierten Trägers (z.B. in Kooperation mit einem Verein, einer Institution, einem wohlfahrts-staatlicher Träger oder einem Quartiersmanagement) angeschafft werden. Ist der Antragssteller nicht mehr im jeweiligen Bottroper Stadtteil tätig, können angeschaffte Güter in das Eigentum der Stadt Bottrop übergehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beschlussfassung.

b. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushalt im Jahr: ab 2020

Produkt und Sachkonto: 543201145, 54310152

Art der Ausgabe: Sachaufwendungen

Bedarf: 25.000 €

Haushaltsansatz: 25.000 €

zusätzliche Einnahmen: 0 €

einmalige Belastung: 0 €

jährliche Folgekosten: 0 €

c. Begründung der Notwendigkeit für die Dringlichkeitsentscheidung

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann der Rat der Stadt nicht rechtzeitig geladen werden. Eine Entscheidung per Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, da sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen könnten.

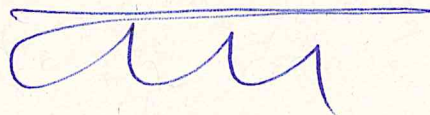
Begründung:

Ohne Beschluss zur Änderung der Richtlinie kann das Entscheidungsgremium nicht über die Vergabe der Mittel entscheiden. Da die nächste Frist zur Einreichung von Anträgen am 01.04.2020 stattfindet, ist hiermit eine Vergabe der Mittel aus dem Fonds im April 2020 vorgesehen. Damit ergeben Nachteile für die jeweiligen Antragsteller und damit für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt bzw. der Stadtteile, in denen die Projekte umgesetzt werden sollen.

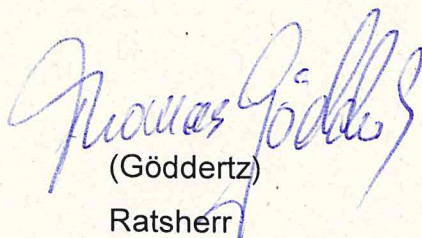
2. Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW


Der Rat der Stadt Bottrop beschließt die Änderungen der Richtlinie des Verfügungsfonds „Förderung der Stadtteilarbeit“.



(Tischler)
Oberbürgermeister



(Göddertz)
Ratscherr



(Hirschfelder)
Ratscherr

Swoboda

(Swoboda)

Ratsfrau

Dominas

(Dominas)

Ratsfrau

Schmidt

(Schmidt)

Ratsherr

Gerber

(Gerber)

Ratsherr

Mies

(Mies)

Ratsherr

Schulz

(Schulz)

Ratsherr

1.

Name	Die vorgenannte Dringlichkeitsentscheidung trage ich nicht mit.	Ich möchte mich enthalten	Unterschrift
Göddertz			
Hirschfelder			
Swoboda			
Dominas			
Schmidt			
Gerber			
Mies			

2. Fertige Vorlage für die nächste Sitzung des Rates der Stadt zur Genehmigung der vorgenannten Dringlichkeitsentscheidung:

3. Wv.

Müller

(Technischer Beigeordneter Müller)